

## Protokoll der 31. Dialoggruppensitzung vom 12.09.2023

Datum: 12.09.2023

Typ: Dialoggruppe in Präsenz im HZB

Moderation: S. Freitag, S. Kilburg

Verfasser: I. Helms

Teilnehmer: BG: H. Beyme, T. Klose, B. Lisek, W. Pohl, B. Friboese, B. Jaschke, A. Klinke, S. Worseck,  
H. Furtner, K. Dindarian

HZB: J. Lüning, L. Eickelpasch-Bahr, G. Buchert, S. Welzel, I. Helms

### Agenda

Vorab: 16:30 Uhr Führung durch die Experimentierhallen am BER II

| Nr | Art | Themen  | Wer? | Wann? |
|----|-----|---|------|-------|
|    | I   | <b>Aktuelles</b>  |      |       |
| 1  | I   | Herr Eickelpasch-Bahr berichtet über den Stand zur Studie "Rückbau BER I".<br>Sie enthält Abschätzungen zu notwendigen Techniken, Gerätschaften, Platz usw.<br>Abschätzungen zu Abfallmengen sind noch nicht realistisch.<br>Dauer des Abbaus wird auf 7 Jahre geschätzt.<br>Empfehlung eines Probenahme- und Messkonzepts.<br>Statik wird erst bei der Ausführungsplanung betrachtet.<br>Ergebnisse der Studie werden bei der nächsten Aufsichtsrats-Sitzung präsentiert.<br>Die Studie wird nicht veröffentlicht, sie dient als interne Abschätzung und soll helfen, die nächsten Schritte zu planen. |      |       |
| 2  | I   | Frau Helms gibt ein Update zum Stand der Arbeitsbedingungen (IT) nach der Cyberattacke.   |      |       |
| 3  | I   | <b>Vortrag L. Eickelpasch-Bahr zur Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogverfahrens in der Erstellung der Antragsunterlagen.</b><br>(freigegebene Vortragsfolien siehe Anhang)  |      |       |
|    | I   | <b>Diskussion:</b>  |      |       |
| 4  | OP  | Die Führung durch die Hallen rund um den Reaktor vor der DG Sitzung sowie der Vortrag von Herrn Eickelpasch-Bahr wurden gelobt.<br>Es wurde der Wunsch geäußert, das Thema Zwischenlagerung in einer zukünftigen DG-Sitzung zu behandeln.   |      |       |
| 5  | OP  | Frage der BG, wie mit den Empfehlungen der BG, z.B. zur Freigabe und zum Entsorgungskonzept, umgegangen wird.<br>Antwort: Diese werden im Auge behalten, u.a. auch im Rahmen der Erstellung des Sicherheitsberichts.  |      |       |

|   |    |   |     |  |
|---|----|---|-----|--|
| 6 | OP | Frage nach einer Infoveranstaltung für die Öffentlichkeit, um den aktuellen Stand und den Fortschritt zu präsentieren.<br>Antwort: Ende 2024 oder Anfang 2025 (zeitlich vor Auslegung der Unterlagen) plant das HZB eine öffentliche Veranstaltung.<br>Verweis außerdem auf die Lange Nacht der Wissenschaft, in deren Rahmen viel zum jetzigen Stand der Rückbauplanungen präsentiert wurde. |     |  |
| 7 | I  | Ergänzende Frage nach Öffentlichkeitsarbeit insgesamt und Anmerkung, dass im Laufe der Jahre nur wenige neue Teilnehmer zur BG hinzugekommen sind.  |     |  |
| 8 | OP | Das Thema Lagerung wird als wichtiger Punkt angesprochen. In der Antwort wird erwähnt, dass dieser Punkt auch bereits im Antragsschreiben aufgegriffen wurde. Lagerung und Entsorgung wird bei einer der nächsten DG-Sitzungen Hauptthema sein.   |     |  |
|   |    | <b>Nächste Sitzungen</b>  |     |  |
| 9 | A  | Das HZB wird rechtzeitig vor der nächsten internen Sitzung der BG aus der Liste der von der BG genannten Themen einen Vorschlag für die nächste DG-Sitzung auswählen. Dies hängt u.a. von der Verfügbarkeit der Experten ab und davon, zu welchem Zeitpunkt die Themen eine entsprechende Bearbeitungsreife im Rahmen der Unterlagenerstellung haben.   | HZB |  |
|   |    |   |     |  |



# **Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogverfahrens in der Erstellung der Antragsunterlagen**

12. September 2023

# Inhaltsübersicht

**TOP 1: Überblick über den Ablauf des SAG-Verfahrens**

**TOP 2: Ablauf der Unterlagenerstellung**

**TOP 3: Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogverfahrens**

# TOP 1: Überblick über den Ablauf des SAG-Verfahrens

## Die Phasen im Überblick

- **Der Antrag auf Stilllegung und Abbau (HZB)**
- + **Das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (inkl. UVP)**
- ***Erörterungstermin (Genehmigungsbehörde)***
- + **Das Sachprüfungsverfahren durch Genehmigungsbehörde und hinzugezogenen Sachverständigen**
- ***Erteilung der Genehmigung (Genehmigungsbehörde)***
- + **Das aufsichtliche Verfahren**

Weitergehende Informationen im Protokoll der Dialoggruppensitzung vom 03.12.2019 und in der Präsentation vom 15.03.2023 (25. DG-Sitzung) sowie auf der Homepage der Genehmigungsbehörde: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/atomaufsicht-und-strahlenschutz/stilllegung-des-forschungsreaktors-ber-ii/>

# TOP 1: Überblick über den Ablauf des SAG-Verfahrens

## Ziele der Phasen

### ➤ **Der Antrag auf Stilllegung und Abbau**

- Formeller Start des Verfahrens (§ 7 (3) AtG; § 2 AtVfV)
- Willenserklärung der Vorhabensträgerin (HZB)

### + **Das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren**

- Es dient dem frühzeitigen Erkennen und Bewerten der Auswirkungen von Stilllegung und Abbau auf die Schutzgüter (§ 1a AtVfV)

### ➤ **Erörterungstermin (Genehmigungsbehörde)**

- Information über das Vorhaben für Betroffene und beteiligte Behörden
- Umfassende Informationsgabe über das Vorhaben und alle für die Entscheidungsmaßgeblichen Aspekte an die neutrale Anhörungsbehörde
- Verschaffung des rechtlichen Gehörs für die Einwender
- Schaffung einer tragfähigen Grundlage für die Entscheidung und Vorbeugung einer überraschenden Entscheidung durch Transparenz des Vorgangs
- Bestrebung: Ausgleich der betroffenen öffentlichen und privaten Interessen

# TOP 1: Überblick über den Ablauf des SAG-Verfahrens

## Ziele der Phasen

- + **Das Sachprüfungsverfahren durch Genehmigungsbehörde und zugezogenen Sachverständigen**
  - Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen (§ 3 AtVfV)
  
- **Erteilung der Genehmigung**
  - Festlegung des Gestattungsumfangs
  - Festlegung von Voraussetzungen und Randbedingungen („Nebenbestimmungen“)
  
- + **Das aufsichtliche Verfahren**
  - Überprüfung der Einhaltung des Gestattungsumfangs inkl. der Nebenbestimmungen
  - Überprüfung und Zulassung von Änderungen

## TOP 2: Ablauf der Unterlagenerstellung

### Arbeitsschritte der Vorhabensträgerin

- Sammeln der gesetzlichen Vorgaben zu den Inhalten aller Unterlagen
  - Hinzuziehen von externen Fachfirmen zur Erstellung der Antragsunterlagen
  - Planung der Unterlagenstruktur (Welche Inhalte in welchem Dokument?)
  - **Erstellung interner übergeordneter Planungsdokumente**
  - **Erstellung der Antragsunterlagen**
  - Finale Formatierung, Prüfung und Abgleich der öffentlich auszulegenden Unterlagen („UVP-Dokumente“)
  - Einreichung der öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde
- ➔ *Erörterungstermin (Genehmigungsbehörde)*
- Überarbeitung der Unterlagen auf Basis der Ergebnisse des Erörterungstermins bzw. der zusammenfassenden Darstellung (§ 24 UVPG) und der begründeten Bewertung (§ 25 UVPG) der Genehmigungsbehörde
  - Schrittweise Einreichung aller Unterlagen für das Sachprüfungsverfahren



## TOP 2: Ablauf der Unterlagenerstellung

### Inhalte der Antragsunterlagen

**Die Inhalte der Antragsunterlagen ergeben sich vorrangig aus:**

- **Den gesetzlich geregelten (z.B. § 3 AtVfV) oder behördlich angeordneten Forderungen**
- **Dem beantragten Gestattungsumfang (Antragschreiben HZB vom 24.04.2017)**
- **Der vorhabensspezifischen Vorgehensweise (Abbau- , Restbetriebs- und Entsorgungskonzept)**

# TOP 2: Ablauf der Unterlagenerstellung

## Inhalte der Antragsunterlagen

**Nachrangig werden bei den Inhalten der Antragsunterlagen berücksichtigt:**

- **das Unterrichtungsschreiben der Genehmigungsbehörde zum Abschluss des Scoping-Prozesses vom 19.07.2021**
- **Die individuelle Ausgestaltung der Vorhabensträgerin, dazu zählt**
  - Die Berücksichtigung der „Gemeinsamen Standpunkte der Begleitgruppe aus dem Dialogverfahren“

Eine Berücksichtigung der „Empfehlungen“ wird geprüft.  
Die Berücksichtigung erfolgt durch Information der relevanten Fachfirmen und durch Abgleich des „Standpunktepapiers“ mit den Antragsunterlagen durch HZB. Dies wird dadurch erleichtert, dass einige der an der Erstellung der Antragsunterlagen beteiligten Personen das Vorhaben bereits seit dem Scoping-Prozess begleiten.

# TOP 3: Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialogverfahrens

## Status „gemeinsame Standpunkte“

| #  | Kapitel | Gemeinsame Standpunkte   |
|----|---------|--|
| 1  | 1.1     | GS 1.1 Die Ertüchtigung der Messeinrichtungen ist keine vorbereitende Maßnahme, sondern läuft aktuell im Rahmen der Betriebsgenehmigung. Es wird angestrebt, dass zum Rückbaubeginn die Mess- und Warneinrichtungen auf dem Stand von Wissenschaft und Technik sind, so dass dann keine Anpassung mehr erforderlich ist. Sofern eine Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik vorab nicht erfolgt, informiert und begründet das HZB dies gegenüber der Begleitgruppe. |
| 2  | 1.2     | GS 1.2 Es wird beabsichtigt, Betriebsabfälle aus dem Absetzbecken, wie z. B. das alte konische Strahlrohr, vor Inanspruchnahme der Stilllegungsgenehmigung zu entsorgen. Sofern dies nicht möglich ist, informiert und begründet das HZB dies gegenüber der Begleitgruppe.   |
| 3  | 1.3     | GS 1.3 Die Informationen/Erklärungen zur Bezeichnung des Reaktorbeckens, Begründung zu ggf. erforderlichen alternativen, neuen Kühlsystemen und Reinigungssystem für das Umsetzbecken, zur Abschätzung der Gesamtaktivität und zum Zeitpunkt der radiologischen Charakterisierung werden in den UVP-Dokumenten dargestellt.  |
| 4  | 1.4     | GS 1.4 Wenn konkrete Abbauplanungen vorliegen, wird darüber in der DG informiert. Das HZB verfolgt das Minimierungsgebot im Rahmen eines Gesamtkonzepts, in dem unter anderem die für diesen spezifischen Rückbau am besten geeigneten Techniken beschrieben werden. Dies müssen nicht zwingend die modernsten Techniken sein.   |
| 5  | 1.5     | GS 1.5 Sollte die Einlagerung der Brennelemente des BER II in das Transportbehälterlager Ahaus nicht möglich sein, wird das HZB die BG darüber und über das dann festzulegende weitere Vorgehen informieren.   |
| 6  | 1.6     | GS 1.6 Das HZB sichert zu, in den UVP-Dokumenten die einzusetzenden Dekontaminationsmaßnahmen und ihre Zielsetzung zu benennen.  |
| 7  | 2.1     | --   |
| 8  | 2.2     | GS 2.1 Die Informationen/Erklärungen zu der Abwasserabgabe der ZRA (Menge, Aktivität), zu den für den Abbau ggf. erforderlichen Ersatzsystemen Wasserreinigung Reaktorbecken und Restentleerung, zum Ablassen und zur Abgabe des Beckenwassers, zur Abgabe des Wasser aus dem Umsetzbecken und zur Aufgabe des Prüfsystems (KUA) für das zu entsorgende radioaktive Wasser aus den Kreisläufen werden in dem erforderlichen Umfang in die UVP-Dokumente integriert.              |
| 9  | 2.2     | GS 2.3 Sollte absehbar werden, dass eine Ablieferung der Abwässer (siehe GS 2.1) an die ZRA nicht möglich ist, wird das HZB die BG darüber und über das dann festzulegende weitere Vorgehen informieren.   |
| 10 | 2.3     | GS 2.2 Vor Abriss der Gebäude, die aus dem AtG entlassen werden sollen, wird stichprobenartig der Tritiumgehalt des Betons gemessen. Welche Gebäude zu prüfen sind, ist Gegenstand der weiteren Ausführungsplanung. Über die Auswahl der Gebäude und das Ergebnis der Prüfung wird die Begleitgruppe informiert.   |
| 11 | 3       | GS 3.1 Für die Festlegung der Ableitungswerte relevante Informationen zu Ausbreitungsrechnungen und Wetterstatistiken sowie Erkenntnisse aus der Emissions- und Immissionsüberwachung werden in die UVP-Dokumente integriert. Erläuterungen zu Regelwerken und technischen Hintergründen, sofern sie nicht in die UVP-Dokumente einfließen, werden den Mitgliedern der BG weiter erläutert und zugänglich gemacht. Die Form muss noch vereinbart werden.                         |

|    |     |  |
|----|-----|--|
| 12 | 3   | GS 3.2 Die gutachterlich geprüften und von der Aufsichtsbehörde genehmigten maximalen Ableitungswerte sind Bestandteil der gültigen Betriebsgenehmigung, mit der das HZB auch in der Nachbetriebsphase arbeitet. Sobald sich im Verlauf des Verfahrens die Arbeits- und Betriebssituation so grundlegend ändert, dass eine Änderung der Werte sowohl aus fachlicher als auch wirtschaftlicher Sicht angezeigt ist, wird das HZB die Situation neu bewerten und eine Beantragung niedrigerer Ableitungswerte prüfen. In diesem Fall informiert das HZB die Begleitgruppe über tatsächlich gemessene Ableitungswerte, fachliche Prüfungen – soweit möglich und zulässig - und etwaige Anpassungen. |
| 13 | 4.1 | GS 4.2 Angaben zu Reststoff-, Freigabe- und Abfallmassen werden in den UVP-Dokumenten entsprechend dem jeweiligen Kenntnisstand nachvollziehbar dargestellt. Auf bestehende Unsicherheiten wird verwiesen.   |
| 14 | 4.2 | GS 4.4 In den UVP-Dokumenten werden die verschiedenen Optionen der Lagerung radioaktiver Stoffe benannt.   |
| 15 | 4.2 | --   |
| 16 | 4.3 | GS 4.1 Die Geschäftsführung des HZB erklärt ihre Absicht zu prüfen, ob der uneingeschränkt freigegebene Beton aus dem Reaktorbecken im Verantwortungsbereich des HZB verbleiben und dort geeignet weiterverwendet werden kann. Diese Absichtserklärung wird auf der Webseite des HZB veröffentlicht. Die Prüfung wird in Abhängigkeit von den dann in Planung befindlichen Bauvorhaben des HZB erfolgen. Die Begleitgruppe wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.  |
| 17 | 4.3 | GS 4.3 In der Revision des Scoping-Berichts wird das HZB die neue Strahlenschutzverordnung 2018 berücksichtigen. Die Antragsunterlagen werden jeweils an das aktuell geltende Recht angepasst, wobei ggf. Übergangsregelungen zu berücksichtigen sind.   |
| 18 | 4.4 | --   |
| 19 | 5   | GS 5.1 Die Informationen/Erklärungen zur Bedeutung der radiologischen Vorbelastung am Standort, zur Deponie Wannsee, zu den Altablagerungen am Standort und zum Zusammenhang von Grundwasser und Vorhaben werden in den UVP-Dokumenten im erforderlichen Umfang dargestellt.   |
| 20 | 6.1 | GS 6.1 Wünschenswert ist, dass die Alternative für den Rückbau gewählt wird, die die geringsten Umweltauswirkungen und Strahlenbelastungen für die Bevölkerung hat. Sollte eine andere Variante gewählt werden, so werden die dieser Entscheidung zugrunde liegenden Kriterien offen dargelegt.  |
| 21 | 6.2 | GS 6.2 Im weiteren Dialogverfahren wird mit der Begleitgruppe der Austausch über den möglichen Verbleib von uneingeschränkt freigegebenen Materialien auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus gesucht.  |
| 22 | 7.1 | GS 7.1 Die potenzielle Auswirkung einer unfallbedingten Freisetzung von radioaktiven Flüssigkeiten wird im UVP-Verfahren betrachtet.   |
| 23 | 7.2 | GS 7.2 Das HZB wird klären, ob die BG im Rahmen des Dialogverfahrens von einer zuständigen Stelle über die möglichen Auswirkungen von Transportunfällen mit Brennelementen oder radioaktiven Abfällen informiert werden kann.  |
| 24 | 7.3 | --   |

**Legende:**

in den "UVP-Dokumenten" dargestellt  
in Arbeit, Erledigung vor SAG-Erteilung angestrebt  
erledigt

zukünftige Aktivität / nicht Gegenstand der Antragsunterlagen  
ausstehend



**Vielen Dank**  
für Ihre Aufmerksamkeit.